



# STADT BOCHUM

<b>Information</b> nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
<b>Verantwortlicher</b> (Fachbereich/Bereich/Abteilung, Telefon, Email)	Stadt Bochum Der Oberbürgermeister Wahlbüro, Telefon 0234/910-5052, E-Mail <a href="mailto:wahlbuero@bochum.de">wahlbuero@bochum.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b> (Anrede, Name, Telefon, Email; Postanschrift bei externer/-m DSB)	Frau Grahner, Telefon 0234/910-2052, E-Mail <a href="mailto:datenschutz@bochum.de">datenschutz@bochum.de</a>
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b> (Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung für die Wahl zum Oberbürgermeister/zur Oberbürgermeisterin, die Wahl des Rates, die Wahl der Bezirksvertretung oder die Direktwahl von Mitgliedern des Integrationsausschusses
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b> (sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)	Wahl zum Oberbürgermeister/zur Oberbürgermeisterin; Wahl des Rates; Wahl der Bezirksvertretung:  Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Wählbarkeit nach § 12 Kommunalwahlgesetz nachzuweisen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 12, 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.  Direktwahl von Mitgliedern des Integrationsausschusses:  Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Wählbarkeit nach § 8 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium der Stadt Bochum zu wählenden Mitglieder (Wahlordnung) bzw. § 12 Kommunalwahlgesetz nachzuweisen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit dem § 27 Abs. 5 Gemeindeordnung, § 10 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium



	<p>der Stadt Bochum zu wählenden Mitglieder (Wahlordnung) und § 26 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung.</p>
<p><b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b> (im Regelfall)</p>	<p>Wahl zum Oberbürgermeister/zur Oberbürgermeisterin; Wahl des Rates; Wahl der Bezirksvertretung:</p> <p>Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift: Junggesellenstr. 8, 44787 Bochum E-Mail: wahlbuero@bochum.de).<sup>3</sup> Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.</p> <p>Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).</p> <p>Direktwahl von Mitgliedern des Integrationsausschusses:</p> <p>Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift: Junggesellenstr. 8, 44787 Bochum; E-Mail: wahlbuero@bochum.de) Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.</p> <p>Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden. (§ 10 Abs. 13 und § 18 Wahlordnung der Stadt Bochum i. V. mit § 26 Abs. 7 Kommunalwahlordnung)</p>
<p><b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b> (aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</p>	<p>Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet wer-</p>



	den. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
<b>Rechte der betroffenen Person</b> (allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li><li>• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen</li><li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li><li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li><li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li></ul> Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b> (Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2 - 4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-999 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a>